

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für Motorsportanlagen



17.04.2009

DMSB Fachtagung „Motorsport und Umwelt“



Gliederung:

1. Historie
2. Immissionsschutzrechtliche Einordnung von Motorsportanlagen
3. Erforderliche Unterlagen für ein Genehmigungsverfahren
4. Ablauf eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens



1. Historie

- Bis 2001:
 - Anlagen, die an fünf Tagen oder mehr je Jahr der Übung oder Ausübung des Motorsports dienen, ausgenommen Modellsportanlagen (vereinfachtes Verfahren)
- Ab 2001:
 - Ständige Renn- und Teststrecken für Kraftfahrzeuge (förmliches Verfahren)
 - Anlagen, die an fünf Tagen oder mehr je Jahr der Übung oder Ausübung des Motorsports dienen, ausgenommen Anlagen mit Elektromotorfahrzeuge und Anlagen in geschlossenen Hallen sowie Modellsportanlagen (vereinfachtes Verfahren)



2. Immissionsschutzrechtliche Einordnung von Motorsportanlagen

2.1 ständige Renn- und Teststrecken für Kraftfahrzeuge

- Rennstrecken: überwiegend sportliche Wettbewerbe (z. B. Nürburgring, Hockenheimring)
- Teststrecken: dienen allein oder zumindest überwiegend der Prüfung von Kraftfahrzeugen (keine primäre sportliche Betätigung)



- 2.2 Anlagen zur Übung oder Ausübung des Motorsports
- es muss sich um eine sportliche Betätigung handeln
 - dazu zählt auch Freizeitsport
 - demnach sind z. B. Kartbahnen in Freizeitparks genehmigungsbedürftige Anlagen, da sie der Ausübung des Motorsports im Sinne von Freizeitsport dienen
 - nicht erforderlich ist eine wettkampfmäßige Ausübung, d. h. ein Kräftemessen mit einem Dritten
- Aber: Verkehrsübungsplätze werden nicht erfasst, da sie nicht der Übung oder Ausübung des Motorsports dienen, sondern der Schulung des Fahrers



3. Erforderliche Unterlagen für ein Genehmigungsverfahren

- Antragsformulare
- Anlagen-, Betriebs- und Standortbeschreibung
(einschließlich der nächstgelegenen schutzwürdigen
Bebauung)
- Topographische Karte 1 : 10.000
- Katasterauszug (Flurkarte) 1 : 2.000
- Lageplan der Rennstrecke
- Art und Anzahl der Fahrzeuge während Trainings-
bzw. Wettkampfbetrieb
- Betriebszeiten (Stunden pro Tag, Anzahl der Tage
pro Woche, welche Tage der Woche)



- ggf. vorgesehene Schallschutzmaßnahmen
- Lärmimmissionsprognose
- Angaben zur Einhaltung der Sicherheitsvorgaben des DMSB
- Angaben zu ggf. erforderlichen bzw. geplanten Baumaßnahmen
- Angaben zur Abfallverwertung/-beseitigung
- Angaben zum Brand- und Arbeitsschutz
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Prüfung des Eingriffs in Natur und Landschaft
- Darstellung der Maßnahmen nach Betriebseinstellung



4. Ablauf eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens

- Vorgespräch bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (in der Regel Landratsamt oder kreisfreie Stadt)
- Überprüfung der raumordnerischen Belange
- Erarbeitung und Beschaffung der erforderlichen Angaben und Unterlagen
- Einreichung eines Leseexemplars der Antragsunterlagen
- Vollständigkeitsprüfung durch die Genehmigungsbehörde (ggf. Nachforderungen)



- Beteiligung der Fachbehörden durch Genehmigungsbehörde mit der Bitte um Stellungnahme, z. B.
 - Wasser-, Abfall-, Naturschutz-, Bau-, Brandschutz-, Ordnungs-, Straßenbehörde des Landkreises
 - Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz
 - Landwirtschaftsamt
 - Forstamt
 - Stadt oder Gemeinde
- Erstellung des Entwurfes des Genehmigungsbescheides
- Anhörung zum Genehmigungsbescheid
- Erlass des Genehmigungsbescheides



Wesentlicher Inhalt eines Genehmigungsbescheides:

- Tenor
- zugrundeliegende Antragsunterlagen
- Nebenbestimmungen
- Kostenentscheidung
- Begründung
- Hinweise
- Rechtsbehelfsbelehrung